



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2019/0058
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 5
Notfallnummern auf Kinderspielplätzen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.02.2019	17	x	

Kurzfassung

Das Anbringen von Notfallnummern auf den Schildern der städtischen Spielplätze ist sinnvoll. Nach erfolgter Abstimmung mit der Systematik der Notfallnummerierung mit der Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienste wird die Beschilderung sukzessive erneuert.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	10.000 Euro			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema: "Grüne Stadt"
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Jeder Spielplatz in Karlsruhe wird mit einer eigenen Notfallnummer gekennzeichnet, damit bei einem Unfall der genaue Standort über die Notrufnummer 112 an die Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und der Rettungsdienste (ILS) Karlsruhe weitergegeben werden kann.

Gemäß der DIN EN 1176 zu Spielplätzen und Freizeitanlagen muss an den Zugängen zu öffentlichen Kinderspielplätzen eine Beschilderung vorhanden sein, die folgende Angaben enthält:

- Allgemeine Notrufnummer
- Telefonnummer zur Meldung von Mängeln und Hinweisen/Behördennummer
- Name/Bezeichnung des Spielplatzes
- Adresse des Spielplatzes beziehungsweise Angabe einer Nummer, die die eindeutige Lokalisierung ermöglicht
- Andere relevante örtliche Informationen, wie zum Beispiel festgelegte Öffnungszeiten, Altersbereich der Nutzer, Ge- und Verbote zur Aufrechterhaltung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit

Neben diesen Angaben muss auch das Schild selbst sicherheitstechnischen Anforderungen genügen.

Seit der Einrichtung des Sachgebietes „Spielanlagenunterhaltung“ im August 2018 hat das Gartenbauamt bereits die ersten Schritte zu einer neuen Beschilderung der städtischen, öffentlich zugänglichen Spielanlagen eingeleitet.

Private Spielplätze und Spielflächen in Kleingartenanlagen sowie Spielplätze auf Schulen und in Kindergärten, die unter Beaufsichtigung von Lehrern und Erziehern stehen, bleiben davon unberücksichtigt.

Derzeit wird zusammen mit der Integrierten Leitstelle geprüft, wie die genaue Verortung eines Spielplatzes im Notfall gewährleistet werden kann. Sobald entschieden ist, wie eine exakte Lokalisierung erfolgen kann, wird die Beschilderung sukzessive erneuert. Sobald entschieden ist, wie eine exakte Lokalisierung erfolgen kann, wird die Beschilderung sukzessive erneuert.